

Antrag für eine OKEH -CARD (Umweltfahrausweis)



Ausgefüllten Antrag an:
 Verkehrsgemeinschaft
 Landkreis Kelheim
 Schlossweg 3
 93309 Kelheim

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

- Neubestellung
 Folgevertrag
 Änderung
 übertragbar (Jedermann)
 nicht übertragbar (Schüler/Auszubildende)

Persönliche Angaben

Familienname Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum m w Telefon-Nr. (tagsüber)

e-mail

Hiermit bestelle ich die OKEH -CARD

Das Abonnement soll beginnen ab: 01. .

Der Einzug soll von folgendem Konto erfolgen:

Name des Kontoinhabers (nur ausfüllen, wenn nicht IHR Konto zur Abbuchung vorgesehen ist)

Konto-Nr. Bankleitzahl

Der 12-Monats-Betrag wird
 in 12 Teilbeträgen jeweils
 monatlich abgebucht

Geldinstitut

Regelmäßige Fahrstrecke (Hin- und Rückfahrt):

Start von

Ort / Haltestelle

Ziel nach

Ort / Haltestelle

gewünschte Ankunft (Hinfahrt): UHRZEIT							gewünschte Abfahrt (Rückfahrt): UHRZEIT						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Mit der Erfassung und Speicherung der ausschließlich im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten, deren Weitergabe an unbefugte Dritte ausgeschlossen ist, besteht Einverständnis. Es ist mir bekannt, dass die Abonnement-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Die Tarifbestimmungen für das Jahresabonnement mit bargeldlosem Fahrgeldeinzug habe ich erhalten und erkenne sie an.

Datum _____

Unterschrift des Fahrgastes und des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen _____

Ermächtigung an die Regionalbus Ostbayern GmbH zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir das die Bestellung bearbeitende Verkehrsunternehmen widerruflich, ab dem in der Bestellung gewünschten Abonnementsbeginn das Fahrgeld für das obige Jahresabonnement im Voraus jeweils innerhalb der ersten beiden Kalenderwochen eines Monats zu Lasten des in der Bestellung aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Teilbeträge bei Tarifänderungen ein. Dies gilt auch bei der Änderung der Bankverbindung. Ich/wir erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass eine Kreditauskunft eingeholt werden kann. Ferner behalte(n) ich/wir mir/uns bei Unstimmigkeiten ein Rückgaberecht der Lastschrift innerhalb von 6 Wochen nach Belastung vor. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige(n) ich/wir Sie, nach den Bedingungen nachzuzahlende Beträge von dem oben aufgeführten Konto abzubuchen.

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Diese Spalte wird von der VLK/RBO ausgefüllt.

Abo-Nr.

Einzugsbeginn

Personalausweis-Nr. _____

RBO-Linien-Nr. _____

VLK-Linien-Nr. _____

Wabe/n

Abbuchungsbetrag/mtl.

EUR

Für Rückfragen

VLK-Infonummer:

09441/207-232

FAX-Nr.

09441/207-331

Die **ÖKEH-CARD** wird als Jahreskarte ausgegeben und von der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim (VLK) und der Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO) bezuschusst. Dieser Zuschuss ist bereits in den monatlichen Abo-Beträgen berücksichtigt.

Und damit alles seine Ordnung hat: **Die genauen Tarifbestimmungen**

Zum Erwerb der **ÖKEH-CARD** ist jedermann berechtigt, der seinen Wohnsitz im Landkreis Kelheim hat. Schüler sind zum Erwerb nur dann berechtigt, wenn sie keinen Anspruch auf kostenlose Beförderung im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges haben. Der Jahresfahrpreis wird in 12 Monatsbeträgen per Lastschrift eingezogen. Bei Preisänderungen werden die monatlichen Abobeträge ab dem allgemeinen Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

► **Bestellung**

Die **ÖKEH-CARD** ist für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu bezahlen. Es ist das umseitige Antragsformular mit Einzugsermächtigung erforderlich. Die VLK bzw. RBO kann die Vorlage des Personalausweises und eines Banknachweises verlangen. Die Anträge sind bei den Gemeinden des Landkreises, der VLK, den VLK-Infozentralen und bei den Verkehrsunternehmen vor Ort erhältlich.

Der Abonnementvertrag kommt mit der Aushändigung der **ÖKEH-CARD** zustande.

► **Automatische Verlängerung bei der übertragbaren ÖKEH-CARD (Jedermann)**

Die **ÖKEH-CARD** verlängert sich, wenn nicht gekündigt wird, um jeweils weitere 12 Monate.

► **Keine automatische Verlängerung bei der nicht übertragbaren ÖKEH-CARD (Schüler/Auszubildende)**

Die **ÖKEH-CARD** ist alljährlich ca. 4 Wochen vor Ablauf des Abos neu zu beantragen.

► **Kündigung**

Kündigungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich möglich. Wirksam wird eine Kündigung erst dann, wenn die **ÖKEH-CARD** innerhalb von 5 Tagen nach Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt wurde, an die RBO oder die VLK zurückgegeben ist. Wird dieser Termin versäumt, wird die Kündigung nicht wirksam und es wird weiter abgebucht. Dies gilt nicht für Kündigungen zum Ende eines 12-Monats-Zeitraumes.

► **Vorzeitige Kündigung**

Endet die **ÖKEH-CARD** vor Ablauf eines 12-Monats-Zeitraumes, wird für jeden vollen Monat der Nutzung des Abonnements die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem vollen Preis einer entsprechenden Monatskarte nacherhoben. Dies entfällt bei länger als 12 Monate bestehenden Abonnements, bei Wegzug, Arbeitslosigkeit und länger anhaltender Krankheit, mit entsprechenden Nachweisen.

► **Neue ÖKEH-CARD nach 12 Monaten**

Vor Beginn eines 12-Monats-Zeitraumes, frühestens 14 Tage vorher, erhält der Kunde jeweils eine **ÖKEH-CARD**. Hat er die Fahrkarte nicht spätestens 5 Tage vor Beginn des neuen Jahreszeitraumes erhalten, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Ersatzansprüche aufgrund verspäteter Zustellung können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn Namens- und Adressänderungen nicht rechtzeitig gemeldet werden.

► **Wochenendbonus**

Die Inhaber der übertragbaren **ÖKEH-CARD** können an den Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bei ihren Fahrten eine Person kostenlos und bis zu vier weitere Personen zum halben Regelfahrpreis mitnehmen.

► **Verlust der Jahreskarte**

Der Verlust einer Jahreskarte ist der VLK bzw. RBO persönlich anzuzeigen. Auf Ersatz besteht kein Anspruch. Gegen Entgelt von 15,00 Euro bei der nicht übertragbaren **ÖKEH-CARD** (Schüler/Auszubildende) und von 25,00 Euro bei der übertragbaren **ÖKEH-CARD** (Jedermann) kann jedoch einmalig eine Ersatz-Jahreskarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt werden. Die abhanden gekommene Fahrkarte ist ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

► **Datenänderungen**

Änderungen von Namen, Adressen und Kontoverbindungen sind umgehend mitzuteilen.

► **Rückstände**

Kann der monatliche Teilbetrag nicht fristgerecht eingezogen werden, so kann das Verkehrsunternehmen das Vertragsverhältnis sofort kündigen.

► **Hinweis für Schüler von weiterführenden Schulen:**

Vor Abschluss des Abo **ÖKEH-CARD** bitten wir, Rücksprache mit der Schülerbeförderung im Landratsamt Kelheim wegen der Fahrkostenrückerstattung zu nehmen.

Und so einfach geht's:

Einfach den Bestellschein ausfüllen – der Rest erledigt sich wie von selbst:

Sie bekommen Ihre **ÖKEH-CARD** jedes Jahr mit der Post nach Hause, solange Sie das Abo aufrechterhalten. Dabei müssen Sie nicht für das ganze Jahr auf einmal bezahlen. **Abgebucht wird monatlich.**

Den **ausgefüllten Bestellschein** direkt bei der VLK im Landratsamt Kelheim abgeben oder einsenden (falls Sie Schüler bzw. Auszubildender sind, mit entsprechendem Nachweis).

Bitte reichen Sie Ihren Antrag spätestens bis zum 10. des Monats ein, wenn Sie die **ÖKEH-CARD** ab dem nächsten Ersten nutzen wollen.